

Freitag, den 21. December 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	3.	9.	3.	9.	3.	9.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
December 12	28	2,6	28	3,0	28	5,3	1	—	1	—	2	—	Nebel.	Nebel.	Nebel.	
13	28	3,0	28	3,0	28	2,3	1	—	1	—	1	—	Nebel.	trüb.	trüb.	
14	28	2,0	28	2,0	28	2,4	2	—	1	—	2	—	Nebel.	trüb.	trüb.	
15	28	1,9	28	1,9	28	1,9	2	—	1	—	2	—	Nebel.	Nebel.	Nebel.	
16	28	1,7	28	2,0	28	1,9	2	—	1	—	1	—	Nebel.	Nebel.	Nebel.	
17	28	0,8	28	0,7	28	0,2	1	—	1	—	2	—	Nebel.	trüb.	trüb.	
18	27	10,9	27	10,1	27	9,2	2	—	1	—	—	—	2	Nebel.	trüb.	trüb.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1177.

K u n d m a c h u n g

Nr. 16001.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach, der mit hohem Hofkanzleydecrete vom 15. November d. J., Zahl 32358/175, festgesetzten Behandlung jener Parteyen, welche an politische Fonde und Anstalten, dann an ständische und städtische Cassen Ersätze oder Zahlungen zu leisten schuldig sind, in so ferne ihnen hiebey eine Verzögerung zur Last fällt.

(1) Um die politischen Fonde und Anstalten, dann die ständischen und städtischen Cassen gegen den Verlust zu sichern, welcher aus der Entbehrung der denselben von Parteyen, welche dahin Zahlungen, oder von was immer für einem Titel sich herschreibende Ersätze zu leisten haben, durch längere Zeit vorenthaltenen Capitalien bisher erwachsen ist, ist mit hohem Hofkanzleydecrete vom 15. November d. J., Zahl 32358/175, Folgendes zur unabweichlichen Richtschnur vorgeschrieben worden.

a) Jede, was immer für Nahmen habende, an die politischen Fonde und Anstalten, dann an die ständischen und städtischen Cassen Ersätze und Zahlungen zu leisten habende Partey ist verbunden, den ihr von der competenten Behörde zur Last geschriebenen Hereinvest, oder die auferlegte Zahlung (in so ferne nicht durch ein eigenes Gesetz, oder nach Maßgabe des §. 1334 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches durch besondern Vertrag ein kürzerer oder längerer Abfuhrs-Termin schon bestimmt ist) binnen 30 Tagen von jenem der ihr zugestellten Liquidation, oder geschenehen ersten außergerichtlichen Einmahnung an gerechnet, unfehlbar an die betreffende Cassa zu leisten.

b) Zahlungspflichtige Parteyen, welche diese peremptorische Frist, ohne ihrer vorgedachten Verpflichtung nachzukommen, fruchtlos verstreichen lassen, entrichten vom 1. Tage nach Verlauf des gesetzlich bestimmten, oder durch Vertrag besonders bedungenen Abfuhrs-Termines, oder wenn kein solcher weder auf die eine noch die andere Art festgesetzt ist, vom 31. Tage nach zugestellter Liquidation oder gescheneher ersten außergerichtlichen Einmahnung nebst ihrer Schuld

nach noch die gesetzmäßigen Verzugszinsen, die mit Rücksicht auf die in den §. 994 und 995 des allgemeinen b. G. B. enthaltene Anordnung, in so ferne Zinsen contractmäßig gebühren, jedoch der Zinsfuß nicht ausdrücklich im Contract stipulirt wurde, wenn sich kein Unterpand in der Verwahrung der Casse befindet mit Sechs, wenn ein solches besteht, mit Fünf von Hundert, endlich, in so ferne nicht Zinsen bedungen waren, mit Vier von Hundert zu berechnen kommen.

c) Für Zahlungspflichtige, an welche die erste außergerichtliche Einmahnung bereits geschehen ist, fangen die Verzugszinsen nach der in a) festgesetzten, oder sonst contractmäßig bedungenen Ausmaß, vom ein und dreißigsten Tage nach der erfolgten Kundmachung gegenwärtiger Vorschrift zu laufen an, mit alleiniger Ausnahme jener Schuldner, wider welche wegen dießfälliger Forderungen die Verzugszinsen schon früher gerichtlich eingeklagt worden, und die bis jetzt keine Richtigkeit gepflogen haben, auf welche der hier bestimmte Zeitpunkt zum Beginnen des Zinslaufes nicht anwendbar ist, und die in dieser Beziehung nach dem Gesetze zu behandeln sind.

b) Sollten die Verzugszinsen im Verfolge der Zeit durch fortgesetzte Saumlässigkeit des Schuldners der politischen Fonde und Anstalten, dann der ständischen und städtischen Cassen, und wegen mehrerer ihm auf sein Ansuchen von der competenten Behörde zur Abfuhr des Capitals ertheilter Fristen, ohne inzwischen erfolgte gerichtliche Belangung desselben, den Betrag der Hauptschuld einmahl erreichen, so können von den Cassen, nach der Vorschrift des §. 1335 des allg. b. G. B., über diesen Betrag keine weitem Zinsen mehr gefordert werden.

Laibach am 7. December 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Alphonß Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1153.

Nro. 6514.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wutte, Tischlermeisters allhier, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 18. October 1821 zu Laibach verstorbenen Krämerswitwe, Franzisca Schneider, die Tagsetzung auf den 24. December 1821, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 27. November 1821.

Z. 1152.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain ist dem N. Taschler mittelst des gegenwärtigen Edicts zu erinnern: Es haben wider ihn bey diesem Gerichte Dr. Lorenz Eberl, Vertreter der Joseph Freyherr v. Juritschischen Concursmasse, um die gerichtliche Verständigung des, über das gedachte Freyh. v. Juritschische, im Lande Krain be-

sindliche Vermögen, ausgebrochenen Concurfes und des bis auf den 28. December l. J. festg. h. ten Gläubiger = Anmeldestermins das Gesuch überreicht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht auf den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Stermolle, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der, für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. R. Tascher wird dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienfam finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 30. November 1821.

Rechtliche = Verlautbarungen.

Z. 1169.

K u n d m a c h u n g.

(2)

In Gemäßheit hoher Gubernial = Verordnung vom 6. l. M., Nr. 16140, wurde die Verpachtung der städtischen Leinwand-, Loden- und Tuchmasurey = Gefälle auf weitere drey Jahre im öffentlichen Versteigerungswege auf den 31. l. M. festgesetzt.

Die Pachtlustigen werden demnach eingeladen, am gedachten Tage um 9 Uhe früh am Rathhause zu erscheinen; die Pachtbedingnisse können im magistratlichen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Stadt = Magistrat Laibach am 13. December 1821.

Z. 1168.

K u n d m a c h u n g.

(2)

In Gemäßheit hoher Gubernial = Verordnung vom 6. d. M., Zahl 16141, wurde die Verpachtung der städtischen Eisgrube auf weitere 3 Jahre im öffentlichen Versteigerungswege auf den 31. l. M. festgesetzt.

Die Pachtlustigen werden demnach eingeladen am gedachten Tage um drey Uhr Nachmittags am Rathhause zu erscheinen, die Pachtbedingnisse sind im magistratlichen = Expedite einzusehen.

Stadt = Magistrat Laibach am 13. December 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1149.

E d i c t.

Nro. 1118.

2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Sever, Vormund, und Herrn Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschernischen Kinder zu Sabresnit, gegen Blas Lebar, zu Sabresnit, wegen richtig gestellten 1016 fl. 17 kr. c. s. o., in die executive Feilbiertung der, dem Letztern gehörigen, zu Sabresnit liegenden, der Herrschaft Stein dienstbaren, auf 1474 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube und des darauf befindlichen, auf 51 fl. 15 kr. geschätzten Fundi instructi gewilliget, und zur Bornahme dieser Feilbiertung seyen drey Vicitationsstagungen, und zwar die erste auf den 9. Jänner, die zwey auf den 9. Februar und die dritte auf den 9. März 1822, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besays festgesetzt worden, daß, falls dies. Realität oder der, in einer alten Stute und etwas Meyerrüstung bestehende Fundus instruc-

Subernial = Verlautbarungen.

3. 1159.

U m l a u f f s c h r e i b e n
des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums.

Nr. 15876.

(3)

Die nicht landesfürstlichen Orts- und Patrimonial = Gerichte, Dominien und Magistrate werden von der Entrichtung des Briefporto in ihrer officiösen Judizial = Correspondenz befreyt.

Se. k. k. Maj. haben auf erstatteten allerunterthänigsten Vortrag der obersten Justizstelle, mit a. h. Entschließung vom 4. September heurigen Jahrs, die nicht landesfürstlichen Orts- und Patrimonial = Gerichte, Dominien und Magistrate, hinsichtlich ihrer officiösen Judizial = Correspondenz, von Entrichtung des Briefporto unter der ausdrücklichen Bedingung allergnädigst zu befreyen geruhet:

- 1 ten s. daß diese Portofreyheit unter keinem Vorwande auf Parteyfachen ausgedehnt, oder Parteyfachen den officiösen Paketen beygeschloffen werden, und
- 2 ten s. daß jeder Unterschleif einer den officiösen Paketen beyliegenden Privatcorrespondenz unterbleibe, und jede Bevortheilung des Postgefäls streng, und unnaehsichtlich angezeigt und geahndet werde.

Die vorerwähnten, nicht landesfürstl. Gerichte und Magistrate haben daher, a) ihre officiöse Judizial = Correspondenz ohne Entrichtung des Briefporto gegen Journalisirung aufzugeben und auf der Adresse jedes Mal den Ausdruck: Offiziöser Judizial = Gegenstand beyzusetzen. Eben so haben diese Behörden bey Erhalt officiöser Judizial = Correspondenz keine Portogebühr zu entrichten.

b) Die Correspondenz in Parteyfachen darf den officiösen Paketen nicht beygeschloffen, sondern sie muß in einem abgeordneten Pakete mit dem Baysaze: Parteyfachen aufgegeben werden, in welchem Falle, wenn nähmlich diese Correspondenz an eine portofreye Behörde oder Person gerichtet ist, die Hälfte der tarifmäßigen Briefportogebühr gleich bey der Aufgabe zu bezahlen; wenn aber diese Correspondenz an eine portopflichtige Behörde oder Partey lautet, der ganze Briefporto entweder bey der Aufgabe, oder von dem Abnehmer zu entrichten seyn wird.

c) Die Journalisirung der officiösen Judizialcorrespondenz der nicht landesfürstlichen Gerichte und Magistrate hat auf die nähmliche Weise Statt zu finden, wie es hinsichtlich der officiösen Correspondenz der landesfürstlichen Behörden vorgeschrieben ist.

d) Die nicht landesfürstlichen Gerichte und Magistrate haben über diese portofreye Dienstcorrespondenz eigene Postjournale zu führen, und die k. k. Postämter haben nach Verlauf eines jeden Militär = Quartals hierüber die Postscheine Litt. B. auszustellen, und solche nach vorläufiger Fertigung des aufgebenden Gerichts oder Magistrats an die Posthofbuchhaltung einzusenden.

e) Alle jene Vorschriften, welche hinsichtlich der Bewahrung des Postgefäls vor Unterschleifen und Beeinträchtigung bey der officiösen Correspondenz der landesfürstlichen Behörden bestehen, haben gleichfalls bey der portofreyen officiösen

(Zur Beilage Nro. 102.)

Judizial-Correspondenz der nicht landesfürstlichen Gerichte und Magistrate ihre ganze Anwendung, daher bey Entdeckung von Unterschleifen, wenn nämlich Privatbriefe oder Correspondenzen in Parteysachen den officiosen Judizialcorrespondenz-Paketen bergeschlossen werden, auch die festgesetzten Geldstrafen einzutreten haben. Endlich

h) haben sich die landesfürstlichen Behörden bey ihrer officiosen Judizial-Correspondenz mit den nicht landesfürstlichen Gerichten und Magistraten nach den vorerwähnten Bestimmungen genau zu benehmen, und auf der Adresse den Ausdruck: officioser Judizialgegenstand beyzusetzen, und wenn vorschriftswidrige Einschüsse in den officiosen Judizial-Correspondenz-Paketen wahrgenommen werden, hierüber sogleich die Anzeige zu erstatten.

Diese mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 10. October d. J., Zahl 38241, eröffnete allerhöchste Entschließung und die beygesetzten Bestimmungen werden hiermit zu Jedermans Wissenschaft bekannt gemacht.

Laibach am 1. December 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 1167.

Concurs-Ausschreibung.

ad Gob. Nr. 16433.

(2) In dem Triumaner Kreise ist die Kreis-Ingenieurs-Stelle, mit welcher der Gehalt jährl. 800 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Jene welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen 2 Monaten bey dieser Landes-Stelle einzureichen.

Sie müssen sich über die gehörige Erlernung der nothwendigen Bauhülfs-wissenschaften, nämlich der reinen, und angewandten Mathematik, der Messkunst, der Situations- und anderer Plan-Zeichnung, mit Zeugnissen von öffentlichen Lehrern aus Civil- und Militär-Anstalten ausweisen.

Das wichtige Amt eines Kreis-Ingenieurs umfaßt im Küstenlande alle vier Zweige der Bauwissenschaft, nämlich: den Civil-, den Wasser-, Straßen- und Hafens-Bau; es ist demnach nicht hinreichend, daß die Concurrenten den Beweis der, bey einer Landes-Bau-Direction in Gegenwart des Bau-Directors und eines Bau-Oberbeamten bestandenen, strengen theoretisch-practischen Prüfung aus einem oder dem andern Fache der Bauwissenschaft, und das darüber erhaltene Fähigkeits-Zeugniß beybringen, sondern sie müssen sich der hohen Hofkanzley-Berordnung, dd. 16. März 1820, Zahl 7251, gemäß, dessen Inhalt mit dem hierortigen Circular, dd. 19. April 1820, Zahl 7089, kundgemacht worden ist, einer strengen theoretisch-practischen Prüfung aus allen vier vorerwähnten Fächern der Bauwissenschaft unterziehen, um den Beweis zu liefern, daß sie von jedem die nöthigen Kenntnisse besitzen.

Von dieser Prüfung sind nur die bey dem Bauwesen angestellten Beamten, deren Kenntnisse, Erfahrungen und Geschicklichkeit durch ihre Dienstleistung schon erprobt sind, nicht aber die Bau-Practicanten befreyt.

Die Concurrenten haben ihre bisherigen Anstellungen, den Besiz der deutschen und italienischen Sprache, und auch einer slavischen Mundart, so wie auch eine untadelhafte Conduite durch glaubwürdige Documente nachzuweisen, dann ihren Geburts=Ort und Alter anzugeben.

Vom k. k. Sub. des Küstenlandes. Triest am 29. November 1821.

Z. 1160. Concurs=Verlautbarung. **Nr. 16090.**

(3) Für die durch Beförderung des Joseph Vogriz, an der k. k. Hauptschule zu Rovigno, im Istrianer Kreise, in Erledigung gekommene Gehülfsenstelle mit 250 fl. Gehalt aus dem k. k. Schulfonde, wird hiermit der Bitt=Concurs bis Mitte Jänner 1822 ausgeschrieben.

Alle jene Individuen, welche solche zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen und an dieses Gubernium stylisirten Bittgesuche, welchen der Tauffchein, das Moralitäts=Zeugniß, dann jenes über gehörten pädagogischen Cours, so wie das ärztliche, und jenes über vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache beyliegen muß, bis zum obgedachten Termine hieher einzusenden.

K. K. illyr. Küstenlands=Sub. Triest am 1. December 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1156. **Nr. 6368**

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Valentintschitsch, Besizers des Hauses Nr. 230 in der Judengasse zu Laibach, wider Dr. Johann Homann, Curator der unwissend wo befindlichen Francisca Kav. Radonischen Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rüchichtlich des, auf der Vergleichsurkunde dd. 1. August 1777, wegen der, zu Gunsten der Francisca Kav. Radonischen Erben grundbüchlich versicherten 1850 fl. befindlichen Intabulationscertificats vom 20. December 1777, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das mehrgedachte Intabulationscertificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 16. November 1821.

Z. 1155. **Nr. 6367.**

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Valentintschitsch, Eigenthümers des Hauses Nr. 230 in der Judengasse zu Laibach, wider Dr. Homann, als Curator der abwesenden Maria Anna Radoni, in die Ausfertigung der Amortisations=Edicte, rüchichtlich des, auf dem zwiischen Andra Radoni und Maria Anna gebornen Wehlan, am 24. May 1779 geschlossenen, und auf das, in der Judengasse zu Laibach Nr. 230, vorhin 286, zur Sicherheit des Heirathsguts pr. 1000 fl., am 20. August 1779 grundbüchlich vorgemerkten Heirathsvertrage befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf vorgedachtes Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens daßselbe für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 16. November 1821.

Z. 204.

Nr. 747.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nep. Wolfing, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte ob d. s. vorgeblich in Verlust gerathenen schiedsrichterlichen Urtheils zwischen Franz Kintara und Mathias Rauniker, dd. St. Märten bey Litay den 12. Juny 1011, wer 1673 fl. 45 kr., eigentlich des, zu Gunsten des Mathias Rauniker, darauffolgenden Intabulations-Certific. vom 19. July, 1811, hinsichtlich des Guts Gerbin gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Urtheil, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens daselbe, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und auf weiteres Anlangen in die dießfällige Extrabulation gewilliget werden wird.

Laibach am 13. Februar 1821.

Z. 263.

Nro. 464.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Vušner, Curator des Bernhard Freyherrn v. Rosetti'schen krainerischen Vermögens, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Rußdorf in Innerkrain intabulirten Urkunden, als:

a) Der Charta bianca vom 5. Sept. 1757, intab. 11. April 1760, aufgestellt von der Frau Henriette Freyinn v. Rosetti, geborne Gräfinn v. Prank, an die Frau Felicitas Rappuß v. Püchelstein lautend, pr. 1000 fl.

b) Der Charta bianca, dd. 9. Juny 1751, et int. 11. April 1760, aufgestellt von Hrn. Carl Leopold Gabriel Abraham de Werth, pr. 729 fl. 2 1/4 kr.

c) Der Charta bianca vom 29. Dec. 1751, und intabulirt den 19. May 1760, aufgestellt v. Hrn. Carl Freyherrn v. Rosetti, und an die Frau Margareth v. Steinhoffen lautend, pr. 200 fl.

d) Des Vergleichs, dd. 27. April 1749 et intab. 8. July 1760, geschlossen zwischen der Frau Maria Anna Josepha Freyinn v. Rosetti, gebornen Gräfinn v. Lhurn, dann zwischen Hrn. Carl Bernhard Freyherrn v. Rosetti, Fideicommissgenießer, und Hrn. Carl Leopold Freyherrn v. Rosetti, als nächster Fideicommiss-Anwärter, zu Gunsten der, der erstern gebührenden, wittiblichen Unterhaltung pr. 680 fl., dann der zu ihrer Disposition bestimmten 5000 fl., und ihres Heirathsguts pr. 1000 fl.

e) Der Charta bianca, dd. 23. April 1755, et intab. 15. Dec. 1760, aufgestellt von Hrn. Carl Leopold Freyherrn v. Rosetti, und an Hrn. Joseph Huber v. Hubenfeld lautend, pr. 401 fl. 40 kr.

f) Des Schulseibes do. 15. März 1751, et intab. 9. April 1761, ausgehend von Hrn. Carl Leopold Freyherrn v. Rosetti, und an die Frau Constantia Gräfinn v. Orzon lautend, pr. 200 Ducaten a 6 Livres, oder 226 fl. 40 kr., und andere 200 Ducaten a 5 Livres, oder 188 fl. 53 1/4 kr., und

g) des Heirathsvertrags dd. 12. October 1754, et intab. 19. May 1763, zwischen Hrn. Carl Leopold, dann Carl Bernhard Freyherrn v. Rosetti, und der Frau Henriette Freyinn v. Rosetti, gebornen Gräfinn v. Prank, zur Versicherung des Heirathsguts pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung mit jährlichen 500 fl. gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf diese Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen die vorgedachten Urkunden, respect. die darauf befindlichen Vormerkungs-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 30. Jänner 1821.

1. 3. 935.

Nro. 4912

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht, als betreffende Abhandlungsbehörde, den abwesenden und unwissend wo befindlichen Bernard Nullitsch, zur Abhandlung und Berichtigung der Verlassenschaft seiner, am 27. November 1819, alhier ohne Testament verstorbenen, Mutter Maria Nullitsch, Normalaufwärters Witwe, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Michael St. ermolle aufgestellt. Er, Bernard Nullitsch, wird dessen mit dem Bedeuten hiermit verständiget, daß er binnen einer Jahresfrist, vom Tage der Ausfertigung dieses Edicts, sowenig in Vorsein kommen, zu diesem Behufe seine Bebelse dem bereits aufgestellten Curator, oder aber einen andern Sachwalter an Hand geben, und diesen Letztern allenfalls diesem Gerichte nahmhafft machen solle, widrigens dieses mütterliche Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Meldenden eingantwortet werden wird, denen es nach dem G. seze gebühret.
Laibach am 7. September 1821.

3. 1158.

Nro. 6905.

(3) Von dem k. k. kärnthn. Stadt- und Landrechte in Klagenfurt wird den beyden Hausicern von Flitsch, Und. Krowogna und Und. Mlesus, hiermit erinnert, daß Joh. Bapt. Moro, Junior, bürgl. Handelsmann hier, wider dieselben, we. en Erkenntnisses auf Zahlung von 877 fl. W. W. und Rechtfertigung des, auf die, bey dem hiesigen Handelsmanne Martin Scherou befindlichen Waaren, derselben erwirten Verbotthes die Klage überreicht, und um die gerichtliche Hülfe gebethen habe, worüber eine Tagsatzung auf den 15. Februar 1822, Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde. Dieses Gericht, dem der Ort ihres gegenwärtigen Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Knopp als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden nun hierter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelse an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhafft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung für nöthig finden würden, widrigens aber sie sich die aus ihrer Veratsäumung entstehenden Folgen selbst vermessen haben würden. Klagenfurt den 22. November 1821.

1. 3. 264.

Nro. 852.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch der Andreana, verhehliten Graf, geböhrnen Zörer, und Kaveria Zörer, de pres. 23. Oct. 1820, 1. 3. 5795, dann sub pres. 15. Februar 1821, und die diese Gesuchen bestimmend, vom Dr. Andreas Kav. Repschitz, als aufgestellten Curator, unterm 2. December 1820 anher erstattete Auserung, in die gebethene persönliche Vorladung ihres vermiften Bruders Joseph Zörer, Sohn des Andreas Zörer, gewesenen Bandfabrikanten zu Laibach, und seiner Gattinn Jeanisca Kaveria Zörer, beyde nun seligen, welcher ungefähr im Jahre 1787 Laibach verlassen, sich in die Fremde begeben hat, seitdem aber nicht mehr zurückgekommen, und durch die ganze Zeit unbekannt geblieben ist, gewilliget worden.

Er, Joseph Zörer, wird daher hiervon, mittelst dieser öffentlichen Ausschrift, mit dem Beysaze verständiget, daß, wenn derselbe binnen der, im §. 277 b. G. B. bestimmten Frist von einem ganzen Jahre anher nicht erscheinen, oder dieses k. k. Stadt- und Landrecht von seinem Leben nicht auf andere Art in die Kenntniß setzen würde, sodann ohne weiters zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.
Laibach den 16. Februar 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1166.

V e r z e i c h n i s

Nro. 912.

(2) Ueber nachstehende Individuen, welche von der, im Laibacher Gouvernement-Gebiethe, und im Neustädter Kreise liegenden Bezirksobrigkeit Auersperg, zur Reserve-Stellung pro 1821 vorgeladen worden, aber nicht erschienen sind, und als Rekrutirungs-Flüchtlinge angesehen werden.

Vor- und Zunahmen.	G e b ü r t i g			p. Nr.	Alter.	Anmerkung.
	Hauptge- meinde.	P f a r r	Ortschaft.			
Thom. Grimscheg	Guttenfeld	Guttenfeld	Hotscheuje	3	28
Johann Wider	"	Local Kopain	Großratschna	7	22
Jos. Thomschitsch	"	"	Kleinratschna	11	19
Matthias Klun	"	"	"	23	35
Georg Mramor	Auersperg	Local Koob.	Laafse "	1	30
Joseph Perme	"	St. Georgen	Udine	12	21
Anton Sevar	"	"	St. Georgen	4	18	Ist den 7. July 1821 schon auf dem Transporte entwichen.
Anton Petrtsch	"	"	Winu	7	21
Anton Skerjanz	"	"	Verbitschie	2	21
Joseph Douschag	"	St. Känzian	Pudlog	2	21
Bart. Sakraischeg	"	"	"	4	21
Matthias Blasch	"	St. Georgen	Verbitschie	4	22	alter Ref. M.

Diesen wird demnach aufgetragen, sich binnen sechs Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung sogewiß anher zu stellen, als widrigens sie nach den hierwegen bestehenden allerhöchsten Befehlen behandelt, und sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.
Bezirksobrigkeit Auersperg den 12. December 1821.

Z. 571.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht. Es seye auf Ansuchen des Barthelmä Kastellis, von Oberhruschja, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich nachstehender auf die, dem Staatsgut Thurn unter Urb. Nr. 3 zinsbare, zu Oberhruschja gelegenen Hube intabulirten, vorgeblich vertilgten Urkunden, als:

a) der von Jacob Kastellis, zu Gunsten der Margareth Keber über 59 fl. 12 1/2 kr. ausgestellten Schuldobligation, dd. 17. intab. 19. Jänner 1795:

b) des von dem nämlichen, auch für die Margareth Keber, über 100 fl. ausgestellten Schuldbriefs, dd. 2. intab. 22. November 1799:

c) des für Lucas Jerantschitsch wider Jacob Kastellis, wegen 93 fl. 44 kr. erfolgten Urtheils, dd. 5. März und 24. Juny, int. 24. July 1803, und

d) des zwischen Joseph Zerasch und Jacob Kastellis, über schuldige 350 fl. errichteten gerichtlichen Vergleichs, dd. 6. int. 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf die ebengenannten Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden, und rechtsgültig darzutun, als widrigens die erstgenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.
Laibach am 9. Juny 1821.

3. 1157.

Vorrufungs-Edict

(A)

an nachbenannte Conscriptiön-, Rekrutirungs- und Reserve-Flüchtlinge der Bezirks-
obrigkeit Neumarkt im Saibacher Kreise, vom Jahre 1821.

Köpfe.	N a m e n.	Wohnort.	No.	
			S.	Uter.
1	Peter Pötschwaunig	Neumarkt	7	22
1	Alois Hofmann	—	29	15
1	Georg Groß	—	22	25
1	Thomas Gaberz	—	50	25
1	Mathias Doujal	—	57	17
1	Jacob Lampitsch	—	62	16
1	Paul Eschnitschara	—	80	15
1	Franz Suppan	—	111	30
1	Mathias Malek	—	115	29
1	Paul Karnig	—	142	19
1	Anton Pollak	—	164	23
1	Georg Pollak	—	—	19
1	Aler Pötschwaunig	—	170	22
1	Michael Slappar	St. Catharina	32	17
1	Franz Koziantſchitsch	—	35	35
1	Martin Eschermann	—	44	42
1	Georg Koziantſchitsch	—	50	29
1	Martin Möglicſch	St. Anna	19	23
1	Lorenz Rentz	—	32	21
1	Simon Kallischnig	—	52	29
1	Andreas Uchatschitsch	—	55	17
1	Georg Außenig	Schwirtschah	3	28
1	Michael Kokeil	—	7	24
1	Andreas Kuchar	Oberdupplach	5	17
1	Paul Rebol	—	14	23
1	Franz Jeglitsch	Hudo	6	20
1	Seimus Koschitsch	—	7	29
1	Johann Arnesch	Popnu	2	18
1	Johann Janz	Bisatsche	6	18
1	Lorenz Janz	—	6	16
1	Peter Blaskitsch	Baditsche	6	19
1	Martin Pollak	Loka	1	33
1	Valentin Gelas	—	2	24
1	Johann Schenz	Bresse	1	31
1	Joseph Alliantſchitsch	—	2	17
1	Valentin Urbanz	—	7	45
1	Casper Tomelle	—	23	29
1	Casper Bodlei	—	24	30
1	Michael Hebltschar	Kayer	1	17
1	Niclaus Christian	—	6	17

Kopfr.	N a m e n .	Wohnort.	S. No.	Alter.
1	Georg Stegnar	Kayer	11	25
1	Georg Dauschan	—	12	20
1	Joseph Clementschitsch	—	18	22
1	Simon Rohmann	—	22	23
1	Anton Merschu	—	25	20
1	Joseph Alliantschitsch	—	33	17
1	Franz Perne	—	46	20
1	Matthäus Perne	—	46	16
1	Andreas Kocil	Kreuz	16	22
1	Gregor Rohmann	—	17	17
1	Simon Perko	Siegersdorf	10	25
1	Barthelmä Slerjanz	—	19	16
1	Johann Jeserz	—	28	41
1	Lucas Kastelig	Unterduplach	10	42
1	Barthelmä Kastelig	—	10	23
1	Casper Gradischer	—	21	32
1	Sebastian Vogunig	—	49	18
1	Andreas Vogunig	—	—	14
1	Johann Rescheg	Stenitschne	2	16
1	Blasius Plescha	—	5	27
1	Franz Plescha	—	5	21
1	Johann Janz	—	8	27
1	Georg Sirz	Sebeine	9	30
1	Johann Murnig	Pristava	2	38
1	Balentin Wissial	Kettene	6	40
1	Alex Schüller	Goisd	6	29
1	Matthäus Janz	Feistritz	4	34
1	Urban Kateiz	Breg	1	34
Rekrutirungs - Flüchtlinge.				
1	Andreas Malli	Gallenfeld	8	20
1	Joseph Primoschitsch	St. Catharina	51	23
1	Joseph Eschermann	Neumarkt	131	20
Reserve - Flüchtlinge.				
1	Leonhard Möglitsch	St. Anna	8	24
1	Johann Tischler	St. Catharina	41	23
1	Urban Suppan	Kreuz	16	25
1	Florian Breiz	Bresie	4	20
1	Georg Gros	Schwirtschach	21	22

Vorbenannte Flüchtlinge werden mittelst gegenwärtigen Edicts mit der Erinnerung vorgeladen, sich binnen einem Jahre a Dato, d. i. bis 1. December 1822, bey dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu melden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als im Wierigen, nach Verlauf dieser Frist, das k. k. Fiscalamt nach dem Auswanderungspatente vom 11. August 1784 fergehen wird. B. Ob. Neumarkt am 1. Dec. 1821.

2. Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswert der 340 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der 3. Tagsatzung auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, besonders aber die intabulirten Gläubiger, als Michael Pochar, zu Birkendorf, die Blas Pochar'schen Pupillen zu Birkendorf, und Ursula Smolley zu Laufen, zur Abwendung ihres allfälligen Schadens, zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmansdorf den 2. November 1821.

Anmerkung. Da bey der ersten Licitation kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 7. Jänner 1822 zur zweyten Licitation geschritten.

In der Korn'schen Buchhandlung sind folgende Kalender-Gattungen um die beygesetzten Preise zu haben:

- | | | |
|-----|---|--------------|
| (1) | gewöhnlicher Laibacher Schreibkalender für alle Religionsgesellschaften, und auf die Polhöhe der Hauptstadt Laibach berechnet von Prof. Frank | 36 fr. |
| | Universal-Kalender für alle österr. Staaten, mit vielen unterhaltenden und nützlichen Aufsätzen | 1 fl. 12 fr. |
| | Der kleine Wiener Bothe, ein Haus- und Schreib-Kalender in 4., mit Papier durchschossen | 24 fr. |
| | Neuester Schreibkalender, wo bey jedem Tag durch das ganze Jahr Platz zu jeder Vormerkung befindlich ist | 1 fl. — fr. |
| | Größer großer allgemeiner National-Kalender | 1 fl. 24 fr. |
| | Anderer neue National-Kalender für die gesammte österr. Monarchie, mit sehr interessanten Aufsätzen, mit Musik und Kupfer | 2 fl. 15 fr. |
- Nebst obigen größern findet man auch in dieser Buchhandlung mehrere Gattungen von schönen Mode-, Sack- und Fingerkalendern um die möglichst billigen Preise.

3. 1171.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Von der Bez. Ob. Radmansdorf werden die nachbenannten unbefugte abwesenden Reservemänner vorgeladen, sich binnen 3 Monathen sogleich vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen, und über ihre Abwesenheit oder Geheimhaltung zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

N a m e n.	W o h n o r t.	Nr.	P f a r t.
Peter Legat	Sabresatz	14	Radnin
Barthelomä Auzeneg	Pallitsch	23	Bigaua
Matthäus Triplot	Moske	19	Radnin
Johann Anderhardt	Steinbüchel	—	Steinbüchel
Barthelomä Walland	Neudorf	2	Lech
Anton Mraz	Lauzovo	20	Radmansdorf

Bez. Ob. Radmansdorf am 15. December 1821.

3. 1174.

Vorladung = Edict.

(1)

Von der Bez. Obr. Pölland in Illrien, Neustädler Kreises, wird den nachbenannten, unwissend wo abwesenden, Retr. Flüchtigen und Ref. Männern, jedem besonders, und zwar:

Fortl. Nr.	N a m e n	Alter.	G e b u r t s.				
			O r t.	G. Nr.	Pfarr.	Bez. Ob.	Kreis.
1	Matth. Ilinitzsch	25	Dragatusch	16	Weinig	Pölland	Neustädtl
2	Nic. Frankovitsch	29	Oberch	19	"	"	"
3	Michael Gorsche	29	"	24	"	"	"
4	Jvann Adam	27	"	24	"	"	"
5	Georg Adam	26	"	27	"	"	"
6	Marco Verderber	23	Unterberg	4	Pölland	"	"
7	Peter Scheinitzsch	25	"	6	"	"	"
8	Marcus Sterb	24	"	2	"	"	"
9	Michael Fugina	34	Oberradenz	11	"	"	"
10	Johann Schütte	20	Bühmol	13	"	"	"
11	Michael Sterbenz	26	Breznig	3	"	"	"
12	Johann Kufma	26	Dragovainsdorf	1	Escherneml	"	"
13	Georg Fugina	31	Oberberg	10	Pölland	"	"
14	Martin Fugina	21	"	10	"	"	"
15	Johann Fugina	21	Bretterdorf	12	"	"	"
16	Andreas Romm	29	Mayerle	4	Escherneml	"	"
17	Andreas Perjon	25	"	12	"	"	"
18	Joseph Sterk	26	Gritsch	13	"	"	"
19	Johann Steyer	26	Lanzberg	21	"	"	"
20	M. Schimonitsch	24	Lachina	12	"	"	"
21	Joh. Schimonitsch	35	"	12	"	"	"
22	Johann Schneller	34	Thall	16	Pölland	"	"
23	Joh. Klobutschar	27	Wuttaray	9	Escherneml	"	"
24	Peter Spreizer	22	Mayerle	26	"	"	"
25	Andreas Perjon	28	"	11	"	"	"
26	Peter Mayerle	21	Barnschloß	6	Pölland	"	"
27	Peter Klobutschar	22	Berdarze	3	Escherneml	"	"
28	Stephan Buttalla	22	Sella	5	"	"	"
29	Michael Gorsche	21	Sapudie	20	Weinig	"	"
30	Peter Ruppe	24	Detschen	1	Pölland	"	"
31	Marcus Ilinitzsch	22	Wuttaray	12	Escherneml	"	"
32	Marcus Wischall	20	Barnschloß	44	Pölland	"	"
33	Mat. Schusteritsch	27	Dragatusch	7	Weinig	"	"
34	Michael Krall	33	Bertatsch	8	Pölland	"	"
35	Steph. Staudacher	22	Oberch	5	Weinig	"	"

hiermit aufgetragen, daß er sich sogleich binnen 3 Monathen in diese Bezirkskanzley stelle, als er widrigenß nach dem a. h. Auswanderungspatente behandelt, und im Falle der Unfolgsamkeit den für ihn daraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksobrigkeit Pölland den 6. December 1821.

3. 1170.

Borrufungs-Edict.

(1)

Von der Bez. Ob. Haasberg, im Adelsberger Kreise, werden nachbenannte Reserve- und -Rekrutirungs-Flüchtlinge, als:

N a m e n.	Alter.	Wohnort.	P. Nr.
Reserve-Flüchtlinge.			
Joseph Zegel	23	Zirkniz	95
Lucas Kol	27	"	82
Matthäus Debeuz	24	Koschleg	15
Anton Strabeg	23	Seedorf	22
Mathias Meden	23	Wigaun	15
Gregor Pogoreuz	24	Manniz	84
Georg Schrimshög	24	Dobeg	9
Anton Kypnig	25	Godovitsch	16
Joseph Knappitsch	24	Unterloitsch	1
Rekrutir. Flüchtlinge.			
Anton Blasitsch	25	Zirkniz	137
Michael Schulz	24	Seedorf	17
Andreas Strabeg	30	"	22
Martin Martinschitsch	22	"	26
Matthäus Urbas	23	Selz	6
Gregor Weber	21	"	7
Matthäus Weber	23	"	11
Gregor Debeuz	20	Koschleg	15
Georg Godescha	25	Oberplanina	39
Georg Gury	25	Jacoboviz	2
Stephan Koschier	21	Siberische	39
Georg Ostermann	25	Godovitsch	26
Johann Kobau	24	"	62
Anton Lurt	20	Geräuth	74
Johann Treppau	28	"	98
Johann Masgon	30	Medvedieverdu	27
Vorenz Veskovz	28	"	29

aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an, zu dieser Bez. Obrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben, nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents dd. 10. August 1784, verfahren werden wird.
Bezirks-Obrigkeit Haasberg am 12. December 1821.

(3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre zu benachrichtigen, daß er in seiner Niederlage alle Gattungen plattirte, extra fein vergoldete glatte, welche den englischen an Reinheit, Farbe und Qualität nichts nachstehen, so wie auch alle Gattungen Militär- und Staats-Uniform-Knöpfe, um den billigsten Fabriks-Preis im Großen und Kleinen verkauft. Auch werden alle Gattungen von plattirten und vergoldeten Wapen-Knöpfen verfertigt. Hat seine Niederlage in Wien unter den Tuchlauben No. 414, und seine Fabrik auf der Landstraße in der Ungergasse im eigenen Haus Nr. 395.

Paul Hertl.

Anzeige der neuerrichteten Violin-Schule.

(1) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine bereits angefundigte Violin-Schule am 2. Jänner 1822 in seiner Wohnung eröffnen werde, und gibt zugleich die Eintheilung und Preise derselben zur allgemeinen Kenntniß. Sie wird aus 4 Abtheilungen bestehen:

	wöchentliche Stunden	Zahl der Schüler in einer Stunde	Preis monatlich
1. Abtheilung. Gänzliche Anfänger	3	6	2 fl.
2. Abtheilung. Solche, welche zwar schon einige Vorkenntnisse haben, aber dennoch die Anfangsgründe wiederholen müssen.	3	6	2 fl.
3. Abtheilung. Solche, welche die Anfangsgründe nicht mehr benötigen.	3	4	3 fl.
4. Abtheilung. Solche, welche sich im Vortrage einzelner Stücke ausbilden wollen.	5	4	3 fl.

Die Lehrmethode ist nach der Schule des Pariser Conservatoriums. Sollten zwey gleichartige Spieler eine Stunde für sich nehmen, so bezahlt jeder für wöchentliche 3 Stunden 4 fl. monatlich.

Eine Privatstunde, sie mag für einen Anfänger oder fertigen Spieler seyn, kostet 26 kr. Diejenigen, welche in eine oder die andere Abtheilung einzutreten wünschen, werden ersucht, sich baldigst zu melden, damit die nöthige Eintheilung getroffen werden könne.

Zugleich zeigt Unterzeichneter an, daß bey ihm aller Bedarf seiner Schüler an Saiten, Musikalien und Instrumenten, von guter Qualität und zu den billigsten Preisen, immer zu haben seyn werde.

Seine Wohnung ist am alten Markt Nr. 155 im zweyten Stock.

Eduard Fall, Violinspieler aus Wien.

3. 1175.

E d i c t.

(1)

Von dem kais. königl. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: es sey über Anlangen des Gregor Kautschitsch, wider Andreas Ganthar, in die executivbe Feilbietung nachbenannter, zusammen auf 113 fl. 20. kr., geschätzten fahrender Güter, als Wornah, Heu, Erdäpfel, 1 Pferd und 3 Schweine, gewilliget, und der 8. Jänner k. J. für den ersten, der 22. des nämlichen Monats für den

zweyten, und der! 5. Februar für den dritten Termin mit dem Anhange des 326 S. N. G. D. bestimmt worden.

Die Kauflustigen haben daher an den obbestimmten Tagen früh um 9 Uhr in dem Hause des Andreas Ganthar in Saurach zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Idria den 15. December 1821.

(1) Litterarische Ankündigung.

In der Daple'schen Buchhandlung in Salzburg ist als neues Werk erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Legenden Heiliger Gottes

u n d

verehrter Landespatronen

in Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren, Galizien, Sütyrien und Dalmatien, Steyermark, Salzburg, Tyrol und dem lombardisch-venetianischen Königreiche.

Mit Vorpruchstexten aus der heil. Schrift, sittlichen Erwägungen oder Lectionen nach dem römischen Brevier, größtentheils kirchengeschichtlichen Länder- und Orts-, Personal- und Bökernotizen, nothwendigen Erläuterungen und einem Verzeichnisse oder Kalender

mit fast auf jeden Tag des Jahres entfallenden Heiligen Gottes und den betreffenden Orten ihrer Andenkensfeyer in den genannten Ländern.

Vom Verfasser

der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes, der Feste Mariä, der Heiligen aus dem gemeinen Stande &c.

(Mit einem Kupfer, den h. Leopold, Markgrafen in Oesterreich vorstellend).

In gr. 8. Preis 1 fl. 36 kr.

3. 1172.

Haber- und Stroh- Licitation.

(1)

Zur vollen Bedeckung des Fourage-Bedarfs bis Ende October 1822 benöthigt das k. k. Militär-Gestütt in Ossiach, und zwar nach Ossiach selbst, 2014 M. De. Mehen Hafer, und 1298 Cent. Stroh. Nach Arnoldstein aber 1678 Mehen Hafer und 904 Cent. Stroh.

Der diesfällige Bedarf soll im Licitations-Wege beygestellt werden, weshwegen den 31. December, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey dem hierortigen Militär-Ober-Commando im Fürst Rosenbergschen Hause die Licitation abgehalten werden wird.

Als Bedingung wird bekannt gemacht:

1stens. Der Vorbehalt der hohen Ratification.

2stens. Die Ablieferung der genannten Quantitäten in die beyden Gestütt-Stationen selbst.

3stens. Die Erforderniß, besteht für Ossiach:

bis 16. Jänner 1822 in 784 Mehen Hafer, und 526 Centner Stroh.

1. May = = 630 = = = 374 = =

1. August = = 600 = = = 398 = =

für Arnoldstein:

bis 16. Jänner 1822 in 680 Mehen Hafer, und 424 Centner Stroh

1. May = = 514 = = = 380 = =

1. August = = 484 = = = — = =

4ten. Die Erforderniß wird für jede Station und für jeden Zeitpunkt und für jeden Natural = Artikel einzeln licitirt.

5ten. Den Contractserstehern wird bewilligt, die zu liefern übernommenen Quantitäten auch früher, als die Einlieferungsstermine festgesetzt sind, und zwar auf ein Mahl, oder successive in kleinen Quantitäten in die Geschüts = Magazine abzuführen.

6ten. Die 10procentige Caution kann von den Erstehern entweder im Baren oder in Obligationen nach dem Course, oder mittelst Hafnungsbekunden der Obrigkeiten berichtigt werden.

7ten. Den Contrahenten wird die bare Bezahlung Zug für Zug zugesichert.

Klagenfurt am 13. December 1821.

3. 1179.

Vorrufungs = Edict.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg, im Neustädler Kreise, werden nachstehende Reserve- und Rekrutungsflüchtlinge, als:

Vor- und Zunahme des Vorgesforderten.	Geburtsort.	Alter.	Jahre.	Stand.	Profession.	Eigenschaft.
Georg Perko	Ambrus	20	17	ledig	ohn	Res. Flüchtling
Anton Lurt	—	22	21	—	—	—
Michael Widmar	Sagraß	9	21	—	—	—
Mathia Krunkel	Sabrauka	3	21	—	—	—
Joseph Lousche	Hinnach	20	2	—	—	Rekrut. Flüchtling
Martin Tskautschitsch	—	26	3	—	—	—
Johann Kovatsch	—	18	18	—	—	—
Martin Lousche	—	33	2	—	—	—
Franz Sover	—	19	17	—	—	—
Franz Popesch	—	23	30	—	—	—
Jacob Stebe	Schwärz	20	7	—	—	—
Georg Oberstar	Bisais	20	1	—	—	—
Anton Lurt	—	18	2	—	—	—
Joseph Hervath	Birkentha	20	9	—	—	—

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen 3 Monathen, vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Bezirksobrigkeit zu stellen, und über ihre Entweichung, zu rechtferigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungs Patens verfahren werden würde.

Bezirksobrigk. Seisenberg am 13 Dec. 1821.

3. 1148.

Feilbietungs = Edict.

Nr. 809.

(3) Von dem Bezirksgerichte Staats = Herrschaft Münkendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Keber, zu Stein am Salemberge, in die öffentliche Feilbietung des, dem Wolfgang Ulbad, Huterer = Meister zu Stein, gehörigen, der Stadt Stein sub Rect. Nr. 73 dienstbaren, auf 271 fl. 10. kr. gerichtlich

geschätzten Hauses sammt angehörigen Realitäten, wegen dem Feilbietungswerber schul-
digen 70 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu die Licitationstagsfagungen, und zwar die 1. auf
den 7. Jänner, die zweyte auf den 4. Februar, und die dritte auf den 4. März 1822
mit dem Besage bestimmt worden, daß, falls dieses Haus, sammt An- und Zugehör,
weder bey der 1. noch 2. Feilbietungstagsfagung um den Schätzungswerth, oder dar-
über an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan ge-
geben werden würde. Das Haus sammt den dazu gehörigen Realitäten können besich-
tigt, und die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingese-
hen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, besonders aber die intabulirten Gläubiger, als
Herr Joseph Edler v. und zu Klafsenau, die Hohen Herren Stände Kranis und Jo-
hann Kepnig, zur Abwendung ihres allfälligen Schadens, zu den Licitationstagsfagungen
zuersuchen hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Münkendorf den 28. November 1821.

Z. 1178.

Verladungs-Edict.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Kreuz, im Laibacher Kreise, wird den nachstehenden, un-
wissend wo befindlichen Reservemännern, als:

Vor- und Zunahmen	Miet.	G e b ü r t i g		Wurde assentirt	
		im Dorfe.	S. Nr.		Hauptgemeinde.
Matthäus Korbar		Dobrava	13	Kaplanasß	ur Infant. Res.
Matthäus Semme, recte Semme		Oberdomschale	—	Kreuz	

hiermit bedeytet, daß sie sich um so gewisser binnen einem Jahre vor diese Bezirks-
obrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigens nach den
Allerhöchsten Paß- und Auswanderungsboordispenen behandelt werden würden.
Bezirksobrigkeit Kreuz am 9. Dec. 1821.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. December.

Maria Schiob's, Inquiritinn, alt 30 J., im Inquisitionshause No. 82, an der Skro-
schußsen Abzehrung. — Den 6. Dem Lucas Sellan, Tagl., f. S. Lucas, alt 6 W., in der Gra-
dische Nr. 22, an innern Fraisen. — Den 7. Dem Herren Franz Zwerklitschitsch, f. k. Bergge-
richtsdranten, f. E. Theresia, alt 2 J. 6 W., am Raan Nr. 139, an Fraisen. — 10 Dem Lo-
renz Trondl, Bäcker, f. W. Maria, alt 68 J., in der Elefantengasse Nr. 51, an der Lungent-
sucht. — Margareth Koschell, Dienstmagd, alt 74 J., in der Salberggasse Nr. 193, an der
Brustwassersucht. — 14. Friedrich Bonino, pens. landeshauptmannschaftlicher Canzleydiener,
alt 79 J., am Cap. Platz Nr. 37, an der Entkräftung. — Dem Hrn. Jos. Klebel, bürgerl.
Kleinermacher, f. E. Juliana, alt 6 St., am Platz Nr. 240, an Schwäche. — 16. Dem Mat-
thäus Mass, Institutsdiener, f. W. Ursula, alt 40 J., in der Lirnan Nr. 63, an Alters-
schwäche. — Den 16. Dem Lucas Morinke, Schneider, f. W. Maria, alt 35 J., und f. S.,
todtgeboren, in der Krakau Nr. 34, am Brand. — Den 17. Dem Jacob Wrelaz, Tagl.,
f. A. Margareth, alt 2 1/2 J., in der Krakau Nr. 43, am Abweichen.